

Gemeindevorstehung  
Dorfstrasse 58  
9498 Planken  
Fürstentum Liechtenstein

T +423 375 81 01  
rainer.beck@planken.li  
www.planken.li



## Amtliche Kundmachung

Auflage des Stimmregisters

Das Stimmregister für die

**Volksabstimmung vom 27. Oktober 2024**

**über das Initiativbegehren vom 5. März 2024 zur Aufhebung des Gesetzes über den «Liechtensteinischen Rundfunk»**

liegt in der Zeit vom **Dienstag, 24. September bis Donnerstag, 26. September 2024** in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für eine Einsichtnahme bitten wir Sie, sich mit Gemeindevorsteher Rainer Beck unter Telefon +423 792 81 01 in Verbindung zu setzen.

Einsprachen wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich Nichtstimmberechtigter können binnen obiger Frist bei der Gemeindevorstehung schriftlich oder mündlich erhoben werden. Die Gemeindevorstehung entscheidet unverzüglich.

Bei der Volksabstimmung stimmberechtigt sind alle liechtensteinischen Landesangehörigen, die das **18. Lebensjahr vollendet** und seit einem Monat vor der Abstimmung im Lande ordentlichen Wohnsitz haben.

Planken, 23. September 2024

Rainer Beck  
Gemeindevorsteher